



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2018-1816

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/ R Klappe 1463 Innsbruck, 26.04.2018

Betrifft: Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung geändert wird

Bezug: Ihre GZ.: RoBau-3-001/1/38-2017
Ihr Schreiben vom 09.03.2018

Sehr geehrter Frau Mag. Liener,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf der Tiroler Landesregierung bezüglich Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der GstNrn. 420-424 in der Stadt Hall wie folgt Stellung:

Da Siedlungs- und Wirtschaftsraum in Tirol rar ist, bilden gerade landwirtschaftliche Vorrangflächen bzw. überörtliche Grünzonen eine Balance zwischen einer starken Landwirtschaft und weiterer Verbauung für die Gemeinden. Die geplante Herausnahme von solchen Flächen in der Stadt Hall muss daher einer sorgfältigen Interessensabwägung unterzogen werden. Diese wird seitens der Tiroler Landesregierung damit begründet, dass eine Erschließung für die „Errichtung von z.B. für Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen oder Sport- und Erholungsanlagen“ ermöglicht wird. Dagegen ist nichts einzuwenden. Jedoch finden sich in Anbetracht der Bodenbonität und der nicht unerheblichen Flächengröße von ca. 2,2 ha nur sehr vage bzw. mangelnde Angaben zu konkret geplanten Projekten auf diesen Grundstücken. Auch ein Studium der diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolle der Stadt Hall war zunächst wenig erhellend, erst Recherchen in Zeitungsartikeln aus der Vergangenheit legten die Intentionen der Stadt Hall bzw. des Landes Tirol für den Bau eines neuen Schulzentrums (Volksschule Schönegg, Errichtung eines Kinderbetreuungsentrums, Erweiterung der Sportanlage Schönegg, etc.) of-

fen. Damit sich auch für uns ein öffentliches Interesse an der Herausnahme dieser Flächen erschließt, bitten wir künftig um nachvollziehbarere Angaben im Begutachtungstext und näherer sachverständigen Abwägungen (pro und kontra) des Sachgebietes Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Einen bloßen Hinweis darauf, dass eine Herausnahme der Fläche befürwortet wird, erachten wir als nicht ausreichend. Die Bereitstellung dieser Mindestinformationen entspricht einer zumutbaren Sorgfaltspflicht für die öffentliche Hand, da gerade in diesem Falle eine sehr große Fläche beansprucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)